

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 37

Artikel: Eine Anregung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber vor der großen Zahl von Offizieren und Unteroffizieren breitgequetscht und endgültig vernichtend behandelt, sondern man war hier sehr vorsichtig und ließ sich zuerst von den verantwortlichen Stellen auf Grund unmittelbar eingeleiteter Untersuchungen Berichte über Ursache und genauen Sachverhalt geben, und je nach dem klar heraustretenden Bilde wurden die Fehlbaren später gerügt oder sie verschwanden sogar von der Bildfläche. Dieses vorsichtige Vorgehen darf nicht etwa als Schwäche ausgelegt werden, sondern es schützt den Vorgesetzten oder Höheren vor allzu raschen Beurteilungen und Äußerungen, welche er nachträglich bereuen oder sogar revozieren müßte. Käme dies häufig vor, so würde die Sache ähnlich wie bei der unsichern Befehlsgabe: die Truppe verliert ihr Vertrauen, wird selbst schwankend und glaubt nicht mehr an die feste Hand ihrer Führer.

Nun glaube ich ganz bestimmt, daß, wenn man bei uns diesem Gebiete etwas mehr Beachtung schenken und für leitende und bindende Dienstvorschriften sorgen würde, auch wir Besseres, ja sogar Gutes leisten könnten. Besichtigungen und Kritiken bekämen ein anderes Gesicht und die Truppe würde mit größerer Sicherheit und Vertrauen auf diesen wichtigen Abschluß hinarbeiten.

H. B.

Eine Anregung.

Bei der Remobilmachung der verschiedenen Divisionen rücken jeweilen die ihnen zugehörigen Rekruten mit ein. Diese Leute haben ihre erste Ausbildung in regimentsweise vereinigten Kompagnien erhalten, und zwar durch Kadres, die den gleichen Bataillonen zugehören, in die sie nun eintreten. Diese Organisation enthält viele augenscheinliche Vorteile und ist, wie die Erfahrungen lehren, erfolgreich und vorzüglich. Die Ziele der Rekrutenausbildung, den Mann zur absoluten Beherrschung der technischen Fertigkeiten, sowie zu hoher Pflichtauffassung zu führen, werden in der zehnwöchentlichen Ausbildungszeit bei größter Zeitausnutzung, bester Methode und gänzlicher Hingabe von Rekrut und Kadres im Allgemeinen erreicht. Die felddienstliche Ausbildung aber findet bei bestem Willen seitens der die Ausbildung Leitenden nur geringste Berücksichtigung. So will es auch die Verfügung unseres Generals in ihren Grundsätzen für die Rekrutenausbildung. Felddienst erlernt demnach der Mann erst nachher bei seiner Einheit. Je nach Jahreszeit und Umgebung ist es keine Seltenheit, daß Einheiten während der ganzen Dauer ihres Grenzdienstes von Felddienst nichts zu sehen bekommen, somit die Förderung des Rekruten in dieser Richtung absolut unterbleibt. Welche Nachteile diese ernste Tatsache für die älteren Jahrgänge in sich birgt ist zweifellos, was sie aber für den Rekruten, überhaupt für den jüngern Jahrgang bedeutet, mahnt zur Abhilfe. Wege stehen hiezu offen:

Die Rekruten werden innerhalb der Kompagnien durch geeignete Kadres einige Zeit „weitergebildet“. Weil aber die Zahl der in Betracht fallenden Leute pro Kompagnie gering ist, so ist dieser Weg, den Mann in den Rahmen der felddienstlichen Arbeit hineinzufügen, ungeeignet, denn die Arbeit im Verband ist das einzige und notwendige

Mittel, zu erreichen, daß er „im Sinne und Gedanken des Ganzen sich zu verhalten lerne“. Nach einem andern, da und dort gehandhabten Brauch werden die Rekruten bataillonsweise vereinigt und ausgebildet. Diese Organisation krankt an den gleichen Mängeln wie die vorerwähnte. In beiden Fällen leidet die Ausbildung unter den öftern Dislokationen und dem Bewachungsdienst. Als dritter Weg wäre zu prüfen, ob die Rekruten, so wie sie in der regimentsweisen Kompagnie während der Rekrutenschule standen, nicht wieder unter den gleichen Kadres in diese Einheit eingestellt und dort ausgebildet werden könnten. Diese Lösung enthält Vorteile mancher Art: Da die gleichen Kadres aus der Rekrutenschule die Leute in jeder Hinsicht schon kennen, so könnte mit der Weiterausbildung wirksam ohne Säumen eingesetzt und fortgefahren werden. Infolge längerem Dienst kennen diese Kadres die in den Einheiten des Regiments gebräuchlichen Formen, die leider nur zu oft von denen, die dem Rekruten beigebracht wurden, abweichen. Der Rekrut hätte vorerst rasch einiges umzulernen, damit dies nicht in der Einheit, vor den Augen der ältern Kameraden zu geschehen hätte. Denn erfolgt es dort — so lehrt es die Erfahrung — so ist die Folge die, daß der junge Mann unsicher wird und mit dieser Unsicherheit zugleich ein erheblich Stück an seinem gesunden Sicherheitsgefühl und damit der Freude am Können vernichtet wird. Auch für ihn, so gut wie für den Höheren, schafft Unsicherheit Mißbehagen und benimmt die frische Freudigkeit, ein Punkt, an den wir oft nicht zu denken für nötig finden und beim Auftreten seiner Folgerscheinungen ebenso oft anderen Ursachen schuld geben wollen. Was wir in die ersten Ausbildungsanfänge legen — und das hat auch für den Felddienst seine Gültigkeit —, ist bestimmend für die ganze spätere militärische Arbeit des Mannes. Der Gegenstand verlangt somit vollste Würdigung. In vier bis sechs oder mehr Wochen hätte eine geordnete Unterrichtsweise den jungen Mann in der Arbeit des Felddienstes auszubilden, nach welcher Zeit er, bei der Kompagnie eingereicht, mit dieser noch in den Grenzbewachungsdienst eingeführt werden könnte. Es wäre auch erforderlich, daß diese Felddienstkompagnie die Dislokationen des Regiments nicht mitmachen und in einem für ihre Ausbildung geeignetsten Gelände Unterkunft nehmen würde. Bei Feldübungen anderer Verbände könnte, sobald es der Ausbildungsgrad erlaubte, diese Kompagnie teilnehmen, welche Mitarbeit lehrreich und anregend beeinflussend wirkte.

Der mit der vorgeschlagenen Arbeit betraute Offizier müßte aber im Interesse des Gedeihens seiner Aufgabe die Befehle einige Zeit vor der Mobilmachung seines Regiments zugewiesen erhalten, damit nicht alles auf eine Improvisation hinauslaufen würde, die, wie eine solche immer, nur eine Halbheit sein würde.

Der Haushalt dieser Kompagnie wäre mit Beiträgen aus den Haushaltungskassen der Einheiten des Regiments zu fundieren; Ueberschüsse würden am Schluß des Kurses an diese wieder zurückfallen. Der Sanitätsdienst könnte ebenfalls in leichter Weise eingerichtet werden.

E.